Ä1 Änderung der Finanzordnung

Antragsteller*in: Jonathan Wiencke (KV Leipzig)

Änderungsantrag zu A2

Von Zeile 13 bis 15:
1. Die Mitglieder haben die Pflicht, regelmäßig Beiträge zu ~~bezahlen; die Höhe des Beitrages soll mind. 1% des Nettoeinkommens betragen und 5 € pro Monat nicht unterschreiten.~~bezahlen. Die Höhe des Beitrages soll ein Prozent des auf den Monat umgelegten Nettoeinkommens des Mitgliedes betragen. Dabei ist der Betrag von 6€ nicht zu unterschreiten.

Von Zeile 17 bis 18:
3. Über Ausnahmen und Beitragsermäßigungen unter ~~5~~6 € entscheidet der Vorstand auf formlosen Antrag.

Begründung

Begründigt erfolgt mündlich.